

# Karateschule Sursee

Piero Lüthold Postfach 18 6207 Nottwil Tel. 041 921 54 10  
info@karateschule-sursee.ch www.karateschule-sursee.ch

Zwischen der Karateschule Sursee und dem nachstehend bezeichneten Kursteilnehmer wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## Personalien des Kursteilnehmers

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name / Vorname des gesetzl. Vertreters: \_\_\_\_\_

## Vertragszweck

Ausbildung in Karate.

## Leistungen der Schule

1. Die Karateschule Sursee ist dem Schweiz. Karate-Verband (SKF) angeschlossen, welcher seinerseits folgende Mitgliedschaften aufweist: Swiss Olympic, European Karate Federation (EKF) sowie World Karate Federation (WKF). Die WKF ist als offizieller Weltverband vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannt.
2. Die Schule verpflichtet sich zur Erteilung von Karateunterricht durch erfahrene Kursleiter. Schwerpunktmässig wird das japanische Shotokan Karate-Do sowie wesentliche Elemente anderer Stilrichtungen vermittelt. Zusätzlich wird ein Förderprogramm für Kinder angeboten. Pro Monat werden mind. 8, 12 und mehr Trainingseinheiten geboten. (Kinder pro Einheit 60/90 Minuten / Jugend / Junioren / Erwachsene pro Einheit 60/90 Minuten).
3. Die Schule verpflichtet sich zur periodischen Regelung der Kyu- und Dan- Prüfungen, welche vom Schweiz. Karateverband (SKF) anerkannt werden.
4. Die Schule verpflichtet sich zur Errichtung eines Prüfungsreglementes.
5. Die Schule verpflichtet sich zur Eintragung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Graduierungen, sofern der Kursteilnehmer alle Bereiche der Prüfung (Theorie/Kondition/Praxis/Kihon-/Kumite/Kata) bestanden hat. Auf Wunsch wird eine entsprechende Bestätigung ausgehändigt.

## Leistungen des Kursteilnehmers

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Bezahlung eines Kursgeldes, das trimesterweise oder jährlich jeweils im voraus wie folgt zu leisten ist:

Kursteilnehmer / nach Jahrgang	Trimester (4 Monate)	Jährlich
Erwachsene / Elite ab 18 Jahre	Fr. 360.00	Fr. 970.00
Jugend und Junioren 13 – 17 Jahre	Fr. 320.00	Fr. 870.00
Kinder bis 12 Jahre im Förderprogramm ab 19.00 Uhr	Fr. 320.00	Fr. 870.00
Kinder bis 12 Jahre	Fr. 280.00	

2. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 6 % p.a. verrechnet. Der Kursteilnehmer anerkennt ferner den Kostentarif von Fr. 20.-- pro Mahnung.

3. Kommt der Kursteilnehmer gemäss Jahrgang in eine höhere Altersklasse (a) -12 Jahre im Förderprogramm, b) 13 - 17 Jahre sowie c) ab 18 Jahre, tritt automatisch der monatliche Beitrag der neuen Altersklasse in Kraft.
4. Die Schule ist berechtigt, die monatlichen Beiträge der allgemeinen Teuerung anzupassen. Die Anpassung ist auf den nächsten Verfall möglich.
5. Der Kursteilnehmer hat folgende zusätzliche Leistungen zu erbringen:
 

- Lizenzmarke SKF (jährlich)	Fr. 70.--
- Einschreibgebühr inkl. Pass SKF (einmalig)	Fr. 80.--
- Startgelder für Wettkämpfe (trimesterweise)	wettkampfabhängig

### **Vertragsdauer und -Beendigung**

Der Schulvertrag ist für die angegebene Vertragsdauer fest abgeschlossen. Wird er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30 tägigen Frist an die Karateschule Sursee zugestellt worden ist. Eine verspätete Kündigung hat zur Folge, dass die verlängerte Vertragsdauer auch noch bezahlt werden muss.

An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Trainings statt. Während den Sommerferien sind die Trainingseinheiten für die Erwachsenen und die Kinder des Förderprogrammes reduziert. Die Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Ferien der Kinder bis 13-jährig, gelten die Schulferien der öffentlichen Schulen Sursee.

Der Schulvertrag kann von beiden Parteien aus wichtigen Gründen, (namentlich unsportliches Verhalten, Nichtbezahlung von Gebühren oder Kursgeld trotz erfolgter Mahnung) jederzeit fristlos aufgehoben werden.

### **Abzüge**

Das Nichtbenützen der Trainings oder Ferienabwesenheit, berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.

Bei Verhinderung am Training von mehr als 30 Tagen werden Abzüge nur unter Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses verrechnet. Abzüge können als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer verstanden werden.

### **Ausschluss der Haftung**

Jede Haftung für in der Schule erlittene Unfälle wird abgelehnt. Dasselbe gilt auch mit Bezug auf abhandengekommene persönliche Effekten.

### **Versicherung**

Jeder Teilnehmer hat selber für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

### **Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren Sursee als Gerichtsstand.

Ort & Datum: \_\_\_\_\_

Karateschule Sursee

\_\_\_\_\_

Kursteilnehmer/gesetzl. Vertreter:

\_\_\_\_\_